

Grundlage für die Erstellung und Bearbeitung von Leistungsverzeichnissen und Angeboten für interne und externe Ersteller von Leistungsverzeichnissen.

1. Grundlagen

Leistungsverzeichnisse (LV) sind grundsätzlich in AVA Programmen zu erstellen.

2. Formalien

- a. Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) sind nicht Bestandteil des zu erstellenden Leistungsverzeichnisses (LV). Diese werden dem LV durch die Zentrale Vergabestelle der Stadt Ratingen hinzugefügt.
- b. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) sowie zusätzlich Technische Vertragsbedingungen (ZTV) sind Bestandteil des LV und als solche vom Planer am Anfang des LV zu integrieren.
- c. Im LV dürfen weder Angaben über den Ersteller des LV noch Angabe zu anderweitigen Projektbeteiligten vorhanden sein. Ersteller bzw. Ansprechpartner ist immer die Zentrale Vergabeverwaltung der Stadt Ratingen.
- d. Im LV dürfen keine Unterschriften verlangt werden.
- e. Die Nennung der Gesamtkosten erfolgt nur auf der letzten Seite des LV und nicht noch einmal zusätzlich auf der 1. Seite.
- f. Das Positionsformat soll grundsätzlich 3-Stufig. Titel, Untertitel, Position. Gegebenenfalls als 4. Stufe das Los hinzufügen.
- g. Ausführungsbeginn und Ausführungsende sind Bestandteil der AVB und dürfen im LV nicht angegeben werden.
- h. Auflistung der Material, die in LV's nicht enthalten sein dürfen, ist zu beachten. Auflistung siehe Punkt 8.

3. Inhaltliches

- a. Die Verwendung von Fabrikatangaben, Leitfabrikaten sowie Siegeln und Zertifikaten ist nicht zulässig, da produktneutral auszuschreiben ist.
- b. Kann der Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau beschrieben werden und ist ausnahmsweise die Nennung von Leitfabrikaten zulässig. Dann muss aber der Zusatz „oder gleichwertig“ angefügt werden, und außerdem sind die Leistungsparameter zu nennen, bei denen Gleichwertigkeit gegeben sein muss.
- c. Angebotene Produkte sind getrennt nach Hersteller und Fabrikat wie folgt zur Gleichwertigkeitsprüfung abzufragen:
Angebotener Hersteller:
Angebotenes Fabrikat/Typ:
- d. Es sich ausschließlich notwendige Eigenschaften sind zu beschreiben. Nicht notwendige Angaben (z.B. Außenfarbe eines Heizkessels) sind im LV nicht aufzuführen. Dies gilt sowohl für Fabrikate als auch für Siegel.
- e. Eigenschaften dürfen nicht fabrikatspezifisch mit einem Wert sondern produktneutral mit einem Wertebereich „von-bis“ oder „min“ oder „max“. ausgeschrieben werden. Z.B. statt Stromverbrauch „1,0 kWh“ ist „max. 1,0 kWh“ anzugeben.
- f. Alternativ-Positionen oder Bedarfs-Positionen sollten nicht verwendet werden.
- g. Den Hinweis: „Technische Datenblätter zur Bestätigung der Einhaltung der technischen Vorgaben sind dem Angebot beizulegen.“ sollte in das LV aufgenommen werden.

- h. Sachverständigenabnahmen zu einer Leistung sind nicht Bestandteil eines LV. Sachverständigenabnahmen werden durch die Stadt an einen Sachverständigen vergeben.
- i. Für Leistungen, die einer Wartung bedürfen, sollte die Wartung während des Gewährleistungszeitraumes mit ausgeschrieben werden.

4. Übergabeunterlagen (von Externen)

- a. LV als PDF-Datei (Kurz- + Langtext ohne Einheitspreise)
- b. LV als PDF-Datei als Kurztext mit Einheitspreisen.
- c. LV als DA 81 Datei. (Datei einschl. Einheitspreisen zur Internen Verwendung)
- d. LV als DA 83 Datei. (Datei ohne Einheitspreisen zur Weiterleitung an die ZVS)
- e. Gegebenenfalls Zeichnungen als PDF-Dateien

5. Leistungsverzeichnisprüfung (bei Erstellung durch Externe)

- a. Der städtische Sachbearbeiter hat die Leistungsverzeichnisse sachlich u.a. auf Einhaltung der unter 2. und 3. genannten Vorgaben und fachlich zu prüfen.
- b. Das Ergebnis der Prüfung ist in der entsprechenden Vorlage zu dokumentieren.

6. Angebotsprüfung (nach Submission)

- a. Der Planer / Fachingenieur erhält die Angebote im Original für die Angebotsprüfung. Er ist dafür verantwortlich, dass die Angebote nicht verloren gehen. Das Verwenden per Post ist risikoreich. Üblicherweise werden die Angebote persönlich abgeholt und persönlich zurückgebracht.
- b. Nachlässe und Wartungskosten sind vergaberelevant und werden mit bewertet.
- c. Skonto wird nicht mit bewertet, da nicht sichergestellt werden kann, dass die Skontofristen eingehalten werden kann.
- d. Prüf- und Korrekturvermerke im Angebot sind zulässig.
- e. Prüf- und Korrekturvermerke durch den Planer / Fachingenieur sind ausschließlich in der Farbe Lila zulässig.
- f. Der Planer / Fachingenieur erstellt einen Preisspiegel incl. Angabe der kalkulierten LV Preisen.
- g. Der Planer / Fachingenieur erstellt einen Vergabevermerk mit Vorschlag des zu beauftragenden Anbieters.
- h. Original-Angebote, Preisspiegel und Vergabevermerk erhält die Stadt Ratingen.

7. Auftrags-LV

Der externe Planer erhält eine Kopie des Angebotes, dass beauftragt wird.

8. Auflistung von Materialien, die in Ratingen nicht verwendet werden dürfen

- a. PVC darf nicht verwendet werden. Ausnahme sind Elektrokabel oder andere nicht leicht ersetzbare Produkte.
- b. Kein Polystyrol als Fassadendämmung

Aufgestellt: 25.3 HE

